



Protokoll der interkantonalen Sitzung Justizdaten vom 27. Juni 2023, von 10.30 bis 12.50 Uhr

Teilnehmer

Bruno Wyss, AG
Esther Abenheim, BE
Roger Grieder, BS
Cédric Steffen, FR
Zofia Swinarski, GE
Erich Hug, GL
Flavia Hüppin, LU
Jonas Kummer, LU
Nathalie Meyer, NE
Barbara Brodmann, NW
Roman Eggenberger, SG
Basil Hotz, SH
Roland Schaub, TG
Pia Bellmont, UR
Valery Buret, VD
Christoph Bonvin, VS
Fabienne Wiget, ZG
Beat Kämpfen, ZH

Jacques Bühler, Bundesgericht
Christophe Koller, CHStat/ESEHA
Philipp Weber, Bundesamt für Justiz
Ingrid Walther, Bundesgericht (Protokoll)

Entschuldigt

Irene Kobler-Bryner, AI
Barbara Widmer, AR
Martin Leber, BL
Petra Thöny, GR
Lisiane Poupon, JU
Andrea Bögli, OW
Raphael Cupa, SO
Mathis Boesch, SZ
TI

1. Einleitung

Jacques Bühler begrüsst die Anwesenden zu dieser Sitzung, die der Vorbereitung der Datenerhebung dient, die diesen Sommer beginnen wird. Er informiert auch über den definitiven Zuschlag an ESEHA/CHStat, vertreten durch Christophe Koller, der vom Bundesgericht für die Justizkonferenz, im Herbst 2022, veröffentlichten Ausschreibung; letztere umfasst bis 2031 die zweijährliche CEPEJ-Datenerhebung, das Datenhosting, eine neue Datenbank und ein neues Internetportal.

Der vorgeschlagenen Tagesordnung wird zugestimmt.

2. eJustice 2023 Barometer (Daten 2022)

Die 2021 erstmals vom Verein eJustice.CH (der die Förderung des Einsatzes von Informationstechnologien zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Bürgernähe in der Rechtspflege von Bund, Kantonen und Gemeinden bezweckt) beauftragte eJustice Barometer-Umfrage ist 2023 (Stand: 31.12.2022) fortgesetzt worden. Der entsprechende Fragebogen ist in Zusammenarbeit mit dem Programm HIS und Justitia 4.0 entwickelt worden, um eine Verdoppelung identischer Fragen in den beiden Fragebögen – eJustice Barometer und KEEJ –, die gemeinsam verschickt werden, zu vermeiden. Das eJustice Barometer 2023 umfasst 212 Daten. Bis zum Inkrafttreten des BEKJ werden die eJustiz-Daten alle zwei Jahre erhoben, danach soll die weitere Entwicklung jährlich gemessen werden.

Den Teilnehmern, die die Daten aus ihren jeweiligen Kantonen geliefert haben, wird gedankt, und die anderen werden gebeten, die Daten so bald wie möglich zu liefern.

Die Datenbank ist wie geplant auf einen Schweizer Server (Infomaniak in Genf) migriert worden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse 2020 kann unter <https://www.chstat.ch/de/ejus/index.php> abgerufen werden. Die nächste Datenerhebung soll nicht nur feststellen, ob elektronische Kommunikation im Justizbereich verfügbar ist, sondern auch, ob sie genutzt wird, und sich auch für das Verhältnis zwischen papiergestützter und elektronischer Kommunikation interessieren. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern liegt die Schweiz in Bezug auf die elektronische Kommunikation in der Justiz im Mittelfeld.

3. KEEJ-Erhebung 2023 (Daten 2022)

Der CEPEJ-Fragebogen ist relativ stabil geblieben (ca. 1000 zu erhebende Datensätze). In der Version 2023 tauchen nur wenige neue Fragen auf und die Bemühungen, die Anzahl der neuen Fragen durch die Streichung alter, nicht mehr relevanter Fragen auszugleichen, sind fortgesetzt worden. Übrigens hat die CEPEJ die Fragen zu den neuen Technologien des Schweizer eJustice Barometers übernommen.

Antworten und Anmerkungen zum Fragebogen KEEJ 2023:

Frage/Punkt	
14.1a	Endgültig zu löschen.
46 à 60	Die Zahl der Richter und des nichtrichterlichen Personals bezieht sich grundsätzlich auf die Zahl der regulären Stellen <u>ohne</u> Praktikanten (auch ohne Langzeitpraktikanten). Der Begriff "Teilzeitkräfte" ist neu eingeführt worden.
6.0	Dieser Punkt stellt im Fragebogen der CEPEJ die Summe der Punkte 6.1 bis 6.7 dar. Kantone, die ihre zweitinstanzlichen Fälle anders gewichtet hätten, können ihre Zahlen weiterhin wie bisher angeben und die Erläuterungen unter 6.7a ergänzen.
101.81-101.95	Bei den neu eingeführten Fragen zu Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern (Art. 187 StGB) und Kinderpornografie (Art. 197 Abs. 3-5 StGB) muss angegeben werden, welche Artikel des Strafgesetzes gemeint sind.
127-130	bezüglich der Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten ist mit "in ihrem Kanton" zu ergänzen.
132	Falls keine Antwort zum Nettolohn verfügbar ist, geben Sie die Antwort n.a. (0.11) an.

Der Fragebogen wird im PDF-Format verschickt und ist online (mit Passwort) im Word-Format verfügbar.

Zur Erinnerung: <https://www.chstat.ch/fr/index.php>
Login (links, unter den Rubriken): keej
Passwort: ecej4cantons

Kalender der Datenerhebung (ist nach der Sitzung aktualisiert worden)

Online-Schaltung des elektronischen Fragebogens	Mitte Juli 2023
Frist für die Eingabe von Antworten (Daten 2022)	18. September 2023¹
Konsolidierung und Qualitätskontrolle	31. Oktober 2023
Übermittlung der Schweizer Daten an die CEPEJ	30. Dezember 2023
Bereitstellung der Daten auf www.chstat.ch	1. Trimester 2022

4. CHStat 4.0 Neue Datenbank und neues Portal

Die Gerichtsstatistiken und die Kantonsporträts sind in die neue Datenbank migriert worden. Das Dash Board des neuen Portals bietet eine bessere Interoperabilität zwischen Umfrage und thematischer Datenbank. Gegenwärtig ist die Datenbank funktionsfähig, doch

¹ Verlängerung auf Anfrage mehrerer Kantone

sind ihre Entwicklung und die Hervorhebung der Ergebnisse noch nicht abgeschlossen. Das neue Portal bietet die Möglichkeit, Trends durch geografische Karten und Grafiken zu visualisieren. Zudem kann der Nutzer zwischen verschiedenen Visualisierungsmodi (kompakt oder breit) wählen.

5. Arbeitsgruppe Justizdaten

Die Arbeitsgruppe Justizstatistiken, die sich ein- bis zweimal jährlich trifft, um die grossen Themen des Plenums vorzubereiten, setzt sich seit ihrer Gründung im Jahr 2014 aus Vertretern der Kantone TG, UR, BE, GE, TI, SG und VD zusammen. Nach dem Ausscheiden von Mattia Annovazzi ist noch nicht bekannt, wer und in welchem Umfang den Kanton Tessin im Bereich der Justizstatistiken künftig vertreten wird. Jacques Bühler fragt bei dieser Gelegenheit, ob die Vertreter der anderen Kantone bereit seien, ihre Tätigkeit in der Arbeitsgruppe fortzusetzen bzw. ob weitere Kantone an einer Mitarbeit interessiert seien, wobei ein Gleichgewicht zwischen kleinen und grossen Kantonen sowie eine Vertretung aller Sprachregionen angestrebt werde. Die aktuellen und möglichen zukünftigen Teilnehmer werden gebeten, ihre Antworten bis Mitte Juli einzureichen.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe wird im Herbst 2023 stattfinden, wobei das Hauptthema die Statistiken zur neuen Zivilprozessordnung sein wird.

6. Art. 401a nZPO: Schweizweite Zivilprozessstatistik

Philipp Weber, Verantwortlicher für Zivilverfahren am Bundesamt für Justiz, stellt den neuen Art. 401a der Zivilprozessordnung vor. Dieser Artikel besagt: "Bund und Kantone sorgen gemeinsam mit den Gerichten dafür, dass genügend statistische Grundlagen und Geschäftszahlen über die Indikatoren der Anwendung dieses Gesetzes vorliegen, insbesondere Anzahl, Art, Materie, Dauer und Kosten der Verfahren."

Derzeit sind der KEEJ-Fragebogen und das eJustice-Barometer die einzigen Instrumente zur Erhebung von Justizdaten, und die Beantwortung dieser Fragebögen ist für die Gerichte mit einem erheblichen Ressourcenaufwand verbunden. Philipp Weber tendiert daher zu einer koordinierten Zusammenarbeit mit den Kantonen für die Erhebung der Informationen über die Zivilprozessordnung mit Hilfe dieser bestehenden Instrumente, um eine übermässige Belastung der Gerichte und Kantone durch diese zusätzliche Datenerhebung zu vermeiden.

Unter diesem Blickwinkel sollten

- Rahmenbedingungen für dieses Erhebungsprojekt erarbeitet werden,
- festgelegt werden, welche ZPO-bezogenen Daten gesammelt werden sollen und können, wobei auf Vergleichbarkeit zu achten ist,
- die Verantwortlichkeiten bestimmt und die erforderlichen Ressourcen geklärt werden.

Das Inkrafttreten der neuen ZPO ist für den 1. Januar 2024 vorgesehen, wird aber wahrscheinlich erst am 1. Januar 2025 erfolgen. Die Vorkehrungen für die Datenerhebung sollten jedoch bis Ende 2024 festgelegt werden, damit diese 2025 von den Gerichten eingeführt werden kann (Computerprogrammierung).

Es wird vereinbart, dass die Arbeitsgruppe Justizstatistiken in die Ausarbeitung des neuen BJ-Fragebogens einbezogen werden soll und die gemeinsam festgelegten Fragen anschliessend dem Plenum vorgelegt werden.

Es obliegt dem BJ, über die Wahl des Dienstleisters für diese Statistiken zu entscheiden.

7. Varia

Auf Wunsch des Projektausschusses von Justitia 4.0 informiert Jacques Bühler kurz über die nächsten Schritte des Projekts Justitia 4.0 und macht die Teilnehmer insbesondere auf die Aufforderungen zur Stellungnahme aufmerksam, die an die Gerichte und Staatsanwaltschaften ergehen werden

- im Juli bezüglich ihres Interesses an der Teilnahme an den Pilotprojekten der Plattformen und ggf. ihrer Wahl der Schnittstelle, ihrer Fachanwendung und des bevorzugten Zeitraums;
- im Oktober bezüglich ihrer Absichten in Bezug auf die elektronische Justizakte (JAA). Es wird sich um eine helvetisierte Version der österreichischen JAA handeln, deren Anschaffung die Lenkungsausschüsse von Justitia 4.0 vor Kurzem genehmigt haben. Die Kosten werden gegenwärtig ermittelt für 5'000/10'000/15'000 Nutzer. Das Thema wird für das Treffen der Vorsteher der kantonalen und eidgenössischen Gerichts- und Justizverwaltungen Anfang November traktandiert.

8. Nächste Sitzung

Sitzung der Arbeitsgruppe + Herr Philipp Weber: 02.11.2023 (vormittags) am Bundesamt für Justiz, Bern, 09.45 – 12.15 Uhr.

* * *

Beilage

1. Präsentation von Christophe Koller